

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.03.2009

AN/0572/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	19.03.2009

Einsturz an der Baustelle Waidmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion DIE LINKE. Köln bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses aufzunehmen:

1. Das am Waidmarkt zu erstellende Gleiswechselwerk wird im Planfeststellungsbeschluss „Nord-Süd-Stadtbahn“ an keiner einzigen Stelle erwähnt. Dort heißt es lediglich: *„Im Bereich Waidmarkt wird ein Mehrzweckschacht gebaut, in dem ein Unterwerk zur Bahnstromversorgung errichtet wird. Darüber hinaus wird aufgrund des größeren Haltestellenabstandes zwischen den Haltestellen Heumarkt und Severinstraße im Mehrzweckschacht ein Feuerwehreinstieg und ein Notausstieg untergebracht.“* Wurde die Planung und Bauabsicht für das Gleiswechselwerk nachträglich dem Regierungspräsidenten gemeldet und hat dieser dafür eine Genehmigung erteilt?

2. Weder im Planfeststellungsbeschluss, noch im Gutachten nach PBefG (B.80) wird auf die baulichen Besonderheiten, die kulturelle Bedeutung noch auf das außerordentliche Inhaltsgewicht und die nationale Bedeutung des historischen Archivs eingegangen. Das ehemalige Polizeipräsidium findet dagegen durchaus Erwähnung. Handelt es sich hierbei um eine bewusste Aussparung eines schwierigen und risikoreichen Anrainerbaus oder wurde die Aufnahme in die Planung und Begutachtung schlicht vergessen?
3. Im gesamten Planfeststellungsbeschluss und den zugehörigen Gutachten wird positiv auf bereits bewährte Verfahren insbesondere aus dem U-Bahn-Bau in Köln-Mülheim verwiesen. Es wird durchgängig versichert, dass das laut Planfeststellungsbeschluss gewählte Verfahren die „größtmögliche Sicherheit“ böte. So heißt der Grundsatz des PFB (Seite 37 wörtlich):
„Bei dem Vorhaben dürfen nur solche Bauverfahren angewendet werden, die den größtmöglichen Schutz der vorhandenen Bebauung gewährleisten.“
Warum wurde dann in der Ausführungsphase davon abgewichen und was wird unter „größtmöglicher Sicherheit“ verstanden?
4. Seit dem 30.09.08 liegt eine 84-seitige Studie des Aachener Hochschul-Instituts für Geotechnik im Bauwesen vor. Darin wurden die üblichen Berechnungsverfahren angesichts der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen als zu ungenau verworfen. Die planenden, ausführenden und überwachenden Firmen sowie eingeschaltete Prüfingenieure hatten bei der Prüfung und Berechnung der Statik jedoch augenscheinlich keine Bedenken. Wie erklärt sich dieser Widerspruch beziehungsweise wurde bei den statischen Prüfungen nach den hierfür anerkannten Regeln der Technik gearbeitet und konnten die Berechnungsgrundlagen und Berechnungsmodelle für diesen einzigartigen Baugrund und Bauort überhaupt Anwendung finden?
5. Wurden die in der oben erwähnten Studie gemachten Erkenntnisse zum Bau der Haltestelle Heumarkt auf die anderen Bauwerke im Verlauf der Nord-Süd-Stadtbahn übertragen oder hat man dort nach der herkömmlichen, augenscheinlich unsicheren Methode Berechnungen vorgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender